



natürlich gärtnern & leben

**BEZIRKSVERBAND**  
*der Gartenfreunde*  
Stuttgart e.V.

ORGANISATION DER SIEDLER,  
EIGENHEIMER & KLEINGÄRTNER

Bezirksverband der Gartenfreunde Stuttgart e.V. Bergstr. 7, 70186 Stuttgart

## Infoblatt

### Asbest-Rückbau und Entsorgung durch Eigentümer in Eigenleistung im Kleingarten

21.10.2019

Die nachstehende Zusammenfassung bezieht sich auf sogenannte *stark gebundene Asbestfasern* z.B. in sog. Wellfaserzementplatten,

Gruppe A) welche als „**Rest-**“**platten ggf. aus Restbeständen** im Garten angetroffen werden und lediglich Beete einfassen, zum Terrassieren von leichten Hanglagen verwendet werden oder um Kompostplätze oder Holzlager u. ä. abzudecken etc.

Gruppe B) die sich noch im **ursprünglich vorgesehenen Dachverbund** auf dem Dach oder an der Fassade der Gartenlaube fest montiert befinden.

Asbest ist ein Zuschlagsstoff, dessen Verwendung seit 1993 in Deutschland verboten ist. Daher spricht man bei Altbeständen, die vor dem Verbot montiert wurden, von **baulichen Altlasten**.

Asbest ist mit dem menschlichen Auge nicht eindeutig festzustellen. Um 100% Gewissheit zu erlangen, sind analytischen Methoden notwendig. Über das Baujahr ist jedoch eine „worst-case-Betrachtung“ möglich und auch sinnvoll.

#### Grundsätzlich gilt aber:

Alle lose anzutreffenden, bzw. nicht in einem „festen baulichen Verbund“ befindlichen Platten oder Plattenbestandteile, stellen bei begründetem Asbestverdacht von behördlicher Seite „Zwangsabfall“ dar, der entsorgt werden **muss**. Eine Wieder-/Weiterverwendung ist nicht erlaubt (Verwendungsverbot)

#### Gruppe A

Im Kleingartenbereich ist über die Gartenordnung, die rechtsverbindlicher Bestandteil der Unterpachtverträge ist, die Verwendung von Baumaterialien geregelt.

Zitat Gartenordnung: **4.7 Stellplatten und Wegeeinfassungen:**

Wege- und Beeteinfassungen sind innerhalb der Parzellen nur aus natürlichen Materialien erlaubt. Die Verwendung von Beton- und Kunststoffprodukten ist verboten. (Zitat Ende)

Analog ist bei **4.8. Stützmauern und Aufschüttungen**, eine schriftliche Beantragung der vorgesehenen Stützmauer durch den Pächter der Parzelle und späteren Eigentümer der Stützmauer zwingend vorgeschrieben. Liegt diese Genehmigung nicht vor, ist die Baulichkeit ohne Erlaubnis errichtet.

Selbst wenn also während eines Pachtverhältnisses unter begründetem Verdacht stehende Wellfaserzementplatten im Garten anzutreffen sind, die möglicherweise abfallrechtlich noch keinen Straftatbestand erfüllen, so sind diese vor einem angestrebten Pächterwechsel durch den Gartenpächter zurück zu bauen, weil diese nicht dem im §10 des Unterpachtvertrages erklärten (Garten-) ordnungsgemäßen Zustand der Pachtsache entsprechen. Für einen Eigentümer der Materialien aus dem Bereich der **Gruppe A** gelten die gleichen Empfehlungen bzw. Vorschriften, die auch für Materialien der **Gruppe B** bei der Demontage und unmittelbar anschließenden Entsorgung einzuhalten sind.

#### Gruppe B / Seite 2

Bergstr. 7  
70186 Stuttgart  
Bürozeiten:  
Vorstände:

Mo-Do. 9:45-12:30 Uhr  
S. Metzger, M. Bammer,  
S. Polinski, Dr. M. Ernst,  
A. Majewski

Banken:

Kassierer:

Tel.:

Fax.:

E-Mail :

Internet:

Steuernummer:

Volksbank Stuttgart

0711 - 46 60 01 /420 87 07

0711-489 29 61

info@gartenfreunde-stuttgart.de

www.gartenfreunde-stuttgart.de

99015/22595

DE82600901000423724002 – VOBADNESS

## Gruppe B

Es gibt kein Verbot des Materials für eine bestehende Verwendung der o. g. **Gruppe B**. (...im baulich fest gefügten Verbund). Überwiegender Tenor von Fachleuten ist, bei einer originalen Verwendung der Altbestände wie der Gruppe B, geht von den Altbaustoffen keine erhöhte Gesundheitsgefährdung aus.

Laut Bundesgerichtshof obliegt dem Verkäufer eines Objektes, in dem Asbest verbaut wurde, allerdings eine Aufklärungspflicht (Bundesgerichtshof (BGH), Urteil vom 27. März 2009).

Kommt ein Gartenhauseigentümer für sich zu der Bewertung in Eigenleistung auf seine Gartenlaube ein neues Dach zu montieren und dazu das alte asbesthaltige Dachmaterial zurückzubauen und zu entsorgen, so ist dies zulässig. Asbesthaltige Materialien dürfen auch von Privatpersonen, allerdings lediglich zum Zwecke der Entsorgung, in den Verkehr gebracht werden. **Im Moment des Rückbaues entsteht das Gefährdungspotenzial.** Daher gilt es grundsätzlich, den Aufwand der umfangreichen Vorbereitungen und Nachbearbeitungen, den Kosten durch einen zertifizierten Fachbetrieb gegenüber zu stellen.

**Bei Eigenleistung ist zum Schutz der Umwelt und der eigenen Person folgendes (TRGS 519) zu beachten:**

Schutz der eigenen Person	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Atemschutz Filtergeräte mit Partikelfilter Klasse P2</li> <li>• Einweganzug / Schutzkleidung</li> <li>• Handschuhe</li> <li>• Schutzbrille</li> <li>• Bei Arbeiten in der Höhe Sicherheitsleine</li> </ul>	
1.Schritt zum Vorbereiten der Entsorgung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Big-Bags in der richtigen Größe kaufen und an die Baustelle bringen</li> <li>• Ggf. Spezialcontainer bestellen</li> </ul>	
Vorbereiten des Arbeitsfeldes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Asbestplatten mit <i>entspanntem</i> Wasser besprühen (z. B. Spülmittel ins Sprühwasser)</li> <li>• Während der gesamten Demontage Abtrocknen vermeiden.</li> </ul> <p><b>Von den Stäuben geht die Gefahr aus!</b></p>	
Bei der Demontage zulässig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lösen von Schraubverbindungen</li> <li>• Ziehen von Nägeln oder Nietstiften</li> </ul> <p><b>Mechanischer Abrieb an der Platte vermeiden!</b></p>	
<u>Arbeitsrechtlich verboten:</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zerschlagen von Platten</li> <li>• Zersägen von Platten</li> <li>• Anbohren von Platten</li> <li>• Schleifen, Schmirgeln, Fräsen, usw.</li> <li>• Mit Hochdruckreinigern reinigen, abbürsten, Anstreichen</li> </ul>	
2.Schritt zum Vorbereiten der Entsorgung	<p>Die unmittelbar demontierte Platte ohne Zwischenablage im Garten direkt z. B. zum PKW-Anhänger tragen und in den dort bereitstehenden ausreichend großen Big-Bag vorsichtig einsetzen. Nachfolgende Platten vorsichtig auf einander in den Big-Bag stapeln. Nach Abschluss zum Transport den Big-Bags verschließen.</p>	
Entsorgung an die entsprechenden Stelle	<p><b>AWS Stuttgart</b> Betriebsstelle / Deponiebetrieb Einödstraße 50 70329 Stuttgart S-Hedelfingen je angefangene 100 kg /12€</p>	<p><b>Bauwertstoffhof am Froschgraben bei Schwieberdingen</b> Anlieferungen nur MITTWOCH von 7:45 - 11:45 und 12:45 - 14:30 Uhr pauschal 17 € für Anlieferung &lt; 200 kg</p>

Dieses Infoblatt wurde in Zusammenarbeit mit dem **Amt für Umweltschutz der Landeshauptstadt Stuttgart**, Abfallrechtsabteilung, Sachgebiet Bodenschutz, oberirdische Gewässer, Abwasser, unerlaubte Abfallablagerungen, entwickelt.